



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR FaIn EB für das Jahr 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2024/0801	11.11.2024	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.12.2024	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Das Ergebnis des Eigenbetriebes wird im Jahr 2025 voraussichtlich -576 T € betragen.
Das Defizit wird aus der Rücklage des Eigenbetriebes finanziert.
Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 1.276.437 T €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR FaIn-EB für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. C/X/2024/0801 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen Verpflichtungen

tungsermächtigungen in Höhe von 956.807 T € für die Jahre 2025 bis 2029 sowie die darüberhinausgehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 319.630 T € gemäß der Fahrzeugbeschaffung S-Bahn Köln und der geplanten Fahrzeugbeschaffung für die RRX-B-Flotte.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

In der Wirtschaftsplanung 2025 sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigt. Neben den gesicherten Zahlen aus den bestehenden Verträgen sind Annahmen zu noch geplanten Verfahren enthalten.

NMN

In der Planung ist vorgesehen, die erfolgte Nachbestellung von 3 zusätzlichen Fahrzeugen im Niederrhein-Münsterland-Netz für den ZV VRR FaIn-EB durch eine Mittelübertragung der VRR AöR aus § 11.1 ÖPNVG NRW zu finanzieren. Auf Grund aktueller Verhandlungen mit dem Fahrzeughersteller CAF sind in der Wirtschaftsplanung mögliche Verschiebungen der Betriebsaufnahmen unter Beibehaltung der geplanten Abschlagszahlungen berücksichtigt worden. Die Schlusszahlungen, die bei Abnahme der Fahrzeuge fällig sind, wurden in der Planung entsprechend angepasst. Zusätzlich zu den festgelegten Abschlagszahlungen sind Kosten, die sich aus der sogenannten Plus-Minus-Liste für Anpassungen an den Fahrzeugen während der Herstellungsphase ergeben im Wirtschaftsplan enthalten.

S-Bahn Köln

Die Fahrzeuge für die S-Bahn Köln werden gemeinsam mit dem go.Rheinland FA-EB nach dem NRW-RRX-Modell beschafft. Die Zuschlagserteilung ist im Jahr 2024 erfolgt. In der Wirtschaftsplanung ist sowohl das voraussichtliche Ist 2024 (VI) als auch die Planung der Folgejahre an die abgeschlossenen Verträge zur Fahrzeugbeschaffung und Darlehensfinanzierung angepasst worden.

Niederrheinnetz

Für die Fahrzeuge des Niederrheinnetz stehen Hauptuntersuchungen mit Aufarbeitung von Fahrzeugkomponenten an. Kosten, die sich aus der Hauptuntersuchung und Instandhaltung der Fahrzeuge ergeben und nicht durch angesparte Mittel des EVU oder eine bereits im Jahresabschluss 2022 gebildete Rückstellung gedeckt sind, sind in der Planung 2025 im Aufwand berücksichtigt.

S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D (SRRD)

Im Jahr 2024 ist nach Gremienbeschluss die Ausschreibung des S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D (SRRD) mit den Linien S8 und teilweise S5 und RE41 im VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell gestartet worden. Für den Fall, dass das Finanzierungsmodell in Anspruch genommen wird, sind in der Planung kalkulierte Werte für die Fahrzeugbeschaffung inkl. einer Darlehensfinanzierung enthalten. In der Planung ist zusätzlich eine Einzahlung der VRR AöR aus § 11.1 ÖPNVG NRW vorgesehen. Sollte eine Übertragung der Mittel in Betracht kommen, sind diese für eine anteilige Finanzierung der SRRD-Flotte vorgesehen und haben eine Reduzierung der geplanten Darlehensaufnahmen zur Folge.

RRX-B-Flotte

Das Projekt Fahrzeugbeschaffung für eine RRX-B-Flotte befindet sich derzeit in Abstimmung. Für den möglichen Start einer Ausschreibung im Jahr 2025 sind in der Planung Fahrzeugkosten und entsprechende Finanzierungen durch Darlehensaufnahmen mit kalkulierten Werten enthalten.

CiBo/App/Ticketshop

Investitionen in Software sind für eventuell notwendige Anpassungen oder Erweiterungen des CiBo-Systems sowie App und Ticketshop mit einer anteiligen Finanzierung durch Fördermittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Werkstätten und Technische Anlagen

Für die Werkstätten, Technische Anlagen und Assets sind in der Wirtschaftsplanung Aufwendungen für Betriebskosten, Instandsetzungen und ggf. notwendiger Ersatzbeschaffungen eingeplant. Ebenfalls berücksichtigt sind Pachteinnahmen und Abschreibungen.

Das Ergebnis des Eigenbetriebes wird im Jahr 2025 voraussichtlich -576 T € betragen.

Das Defizit wird aus der Rücklage des Eigenbetriebes finanziert.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 1.276.437 T €.